

BDKJ-Diözesanverband Augsburg · Kitzenmarkt 20 · 86150 Augsburg

An die Mitglieder
der BDKJ-Diözesanversammlung

Kitzenmarkt 20
86150 Augsburg
fon 08 21. 31.66-3451
fax 08 21. 31.66-3459
Teresa.jetschina@bdkj-augsburg.de
www.bdkj-augsburg.de

Durchwahl: 08 21 . 31 66-3451

Email: teresa.jetschina@bdkj-augsburg.de

Datum: 29.01.2021

Einladung zur BDKJ-Diözesanversammlung 2021 - **1. Versand** **Freitag, 12.03.2021 bis Sonntag, 14.03.2021 - online**

Liebe Mitglieder der BDKJ-Diözesanversammlung!

Der BDKJ-Diözesanvorstand lädt euch mit diesem ersten Schreiben herzlich zur BDKJ-Diözesanversammlung 2021 ein. **Diese findet online statt!**
Zur Vorbereitung der Versammlung haben wir in diesem 1. Versand folgende Informationen für euch zusammengestellt:

Voraussichtliche Tagesordnung

Im Diözesanausschuss haben wir die vorläufige Tagesordnung verabschiedet. (siehe Anlage)

Organisation & Anmeldung

Wir bitten Euch, dass Ihr Euch zur Diözesanversammlung bis Freitag, den 26. Februar 2021 über das Anmeldeformular auf unserer Homepage (<https://bdkj-augsburg.de/anmeldung-dioezesanversammlung/>) anmeldet. Den Link dazu findet ihr sowohl in der Mail als auch direkt auf unserer Homepage unter www.bdkj-augsburg.de/der-bdkj/gremien/dioezesanversammlung/. Die Anmeldung ist für die Teilnahme an der online Diözesanversammlung zwingend notwendig, da die Zugänge für die Abstimmungen personalisiert sind.

Die Zugangsdaten für die online Diözesanversammlung erhaltet ihr nach Anmeldeschluss an die angegebene E-Mail-Adresse.

Da die Diözesanversammlung online stattfindet, werden keine Tagungsgebühren fällig.

Teilnahme, Stimmberechtigung & Stellvertretung

Die Stimmverteilung erfolgte in der Mitgliedsverbandskonferenz (MVK) und der Diözesankonferenz der Regional-, Kreis- und Stadtverbände (Diko).

Vor dieser digitalen Diözesanversammlung bitten wir die Mitgliedsverbände, ihre Delegationen bis spätestens 26. Februar 2021 namentlich zu benennen (Mail), damit wir eine Übersicht der stimmberechtigten Teilnehmenden haben.

Jedes dieser stimmberechtigten Mitglieder kann sich nach § 6 der Geschäftsordnung vertreten lassen. Die Stellvertretung ist gültig, wenn eine schriftliche Vollmachtserklärung des zu vertretenden Mitglieds vorgelegt wird. Eine Vorlage liegt diesem Versand bei.

Sendet uns die ausgefüllte Vollmachtserklärung vorab digital (Scan), per Post oder Fax zu! Liegt uns bei Versammlungsbeginn (Freitag, 12.03.2021, 19:15 Uhr) keine Vollmachtserklärung vor, ist die Vertretung nicht möglich.

Anträge

Reguläre Anträge sind bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Diözesanversammlung einzureichen, Stichtag ist Freitag, 12. Februar 2021. (§ 4 Abs. 1 S. 2 Geschäftsordnung).

Später eingehende Anträge können nur auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für die Aufnahme stimmt. (§ 8 Abs. 2 Geschäftsordnung)

Anträge auf Abwahl von Mitgliedern des Diözesanvorstandes sind bis spätestens fünf Wochen vor Beginn der Diözesanversammlung beim Diözesanvorstand und beim Verbändereferenten der Diözese Augsburg einzureichen, Stichtag ist Freitag, 05. Februar 2021. (§4 Abs. 1 S. 3 Geschäftsordnung). Bei verspätetem Eingang können solche Anträge nicht mehr in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Wahlen

Es stehen die Wahlen für die weiteren Gremien auf der Tagesordnung der Diözesanversammlung. Bitte beachtet hierzu die Stellenausschreibungen des Wahlausschusses, die diesem Versand beiliegen. Die Kandidat*innenlisten für die Gremien werden am Freitagabend vom Wahlausschuss eröffnet.

Versammlungsunterlagen

Die Versammlungsunterlagen werden drei Wochen vor der Versammlung - spätestens bis Freitag, 19. Februar 2021 - versendet. Gleichzeitig stehen die Unterlagen zum Download im Servicebereich unserer Homepage bereit.

Im Namen des gesamten Diözesanvorstandes und der BDKJ-Diözesanstelle herzliche Grüße


Teresa Jetschina
BDKJ-Diözesanvorsitzende